

ANFRAGE Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KULT) Stadtrat Erik Wohlfeil (KULT) vom 26.05.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0335 50 öffentlich
Lärmschutz in Karlsruhe: Tempolimit auf Südtangente und Karlsruher Durchgangsstraßen		

1. In welchen Gemeinden in Baden-Württemberg herrscht auf Umgehungsstraßen Tempo 80 oder geringer?
2. Warum ist ein geringeres Tempolimit auf der Südtangente (z.B. Tempo 80 durchgängig / Tempo 60 für LKWs in der Nacht) im Vergleich zu anderen Umgehungsstraßen nicht möglich?
3. Welche Gründe sprechen auch bei bestem Willen der Verwaltung (maximale Auslegung der Rechtssituation durch Regierungspräsidium / Stadt Karlsruhe) dagegen, entsprechende Tempolimits auf der Südtangente einzuführen?
4. In welchen Gemeinden in Baden-Württemberg gilt auf Durchgangsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) Tempo 30 ganztägig oder nachts, ggf. abschnittsweise?
5. Warum gibt es innerhalb der Stadt Karlsruhe derartige Tempolimits nur äußerst begrenzt?

Sachverhalt / Begründung:

Ziel städtischer Verkehrsregelung sollte zum Wohle der Menschen in Karlsruhe eine Verkehrspolitik sein, die das Ziel hat, die Lärm- und Schadstoffbelastung zu verringern. Reduzierte Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h oder 30 km/h tragen stark zu einer Verminderung Belastung bei. Die Südtangente ist als größte und meist frequentierte Transitstrecke durch die Stadt eine der wichtigsten Quellen von Lärm und beispielsweise Feinstaub. Seit vielen Jahren weisen Karlsruher Bürgerinnen und Bürger auf die starke Lärmbelastung entlang der Südtangente hin und prangern die hohe Feinstaubbelastung an.

Eine Bürgerinitiative aus Knielingen setzt sich für ein dortiges Tempolimit ein. Denn kurz nach Mühlburg in Fahrtrichtung Pfalz erhöht sich das Tempolimit auf der B 10 von 80 km/h auf 100 km/h, obwohl das dicht bebaute Knielingen an die Südtangente/B10 angrenzt. Die vielen Vorstöße der BI hatten bis heute leider keinen Erfolg.

Eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung haben Stadt und RP in einer Art „Ping-Pong-Spiel“ immer wieder aus „gesetzlichen Gründen“ abgelehnt.

Andere Kommunen, auch in Baden-Württemberg, zeigen jedoch, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf innerstädtischen Transitstrecken durchaus machbar ist. So existiert auf der B 10 bei Ulm ein Tempolimit von 70 km/h und 50 km/h.

Andere Kommunen in Baden-Württemberg belegen innerstädtische Trassen von Bundes- und Landstraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen bis 30 km/h (bspw. Pforzheim - Dillweißenstein).

unterzeichnet von:
Dr. Eberhard Fischer
Erik Wohlfeil

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
19. Juni 2015